



LANDKREIS UND LAND DANKEN

EINSATZKRÄFTEN DES

HELME-HOCHWASSERS 2023/2024



Mit einer großen Dankeschön-Veranstaltung hat sich der Landkreis am 1. März 2024 bei allen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Landkreis, aus ganz Sachsen-Anhalt, dem Technischen Hilfswerk, der Bundeswehr und allen anderen Hilfsorganisationen sowie dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und dem Talsperrenbetrieb für den Einsatz zum Helme-Hochwasser 2023/ 2024 bedankt.

Neben Landrat André Schröder sagten auch Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Innenministerin Dr. Tamara Zieschang und Staatssekretär Thomas Wunsch vom Ministerium für Wissenschaft und Umwelt herzlich Danke!

Mit Feststellung des Katastrophenfalls am 30.12.2023 hatte der Landkreis die Koordination von knapp 4.000 Einsatzkräften in den betroffenen Gemeinden entlang der Helme übernommen. Landrat Schröder verwies in seiner Rede darauf, dass der Katastrophenschutzstab und die Einsatzkräfte vor Ort ihre Bewährungsprobe erfolgreich bestanden haben. Deiche und Hochwasserschutzanlagen wurden erfolgreich verteidigt und damit Schlimmeres verhindert. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden und Stellen funktionierte, dafür dankte Schröder allen Akteuren herzlich. „Ehrenamt bedeutet nicht ein unbezahltes Amt, Ehrenamt bedeutet ein unbezahlbares Amt!“

INHALTSVERZEICHNIS

Terminübersicht über die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse des Landkreises Mansfeld-Südharz	03
Übersicht über die Beschlussangelegenheiten des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz und seiner Ausschüsse	04
Bekanntmachung nach § 130 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.j.g.F.	04

IMPRESSUM

Herausgeber Landkreis Mansfeld-Südharz – Der Landrat – Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen Tel. 03464 535-0 Fax 03464 535 1390	E-Mail pressestelle@lkmsh.de Internet www.mansfeldsuedharz.de Redaktionsschluss nächste Ausgabe 08. April 2024 Erscheinungstag nächste Ausgabe 28. April 2024	Redaktion Pressestelle der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz: Romy Stietz Fotos Nicole Haucke Satz & Layout zartzornig.de Schulstraße 37 06526 Sangerhausen
--	--	---

TERMINÜBERSICHT ÜBER DIE SITZUNGEN DES KREISTAGES UND SEINER AUSSCHÜSSE DES LANDKREISES MANSFELD-SÜDHARZ

Kreistag / Ausschuss	Datum	Ort	Beginn
Jugendhilfeausschuss	08.04.2024	Sangerhausen Besprechungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	09.04.2024	Sangerhausen Besprechungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Bau- und Vergabeausschuss	10.04.2024	Sangerhausen Besprechungsraum 02 Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Kreisausschuss	15.04.2024	Sangerhausen Besprechungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35 06526 Sangerhausen	15:30 Uhr
Finanzausschuss	15.04.2024	Sangerhausen Besprechungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Sozial- und Gesundheitsausschuss	16.04.2024	Sangerhausen Besprechungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Kreistag	22.04.2024	Kreisverwaltung Mammuthalle Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr

ÜBERSICHT ÜBER DIE BESCHLUSSANGELEGENHEITEN DES KREISTAGES DES LANDKREISES MANSFELD-SÜDHARZ UND SEINER AUSSCHÜSSE

Bau- und Vergabeausschuss vom 14.02.2024 (nicht öffentlicher Teil)

BVA 64-39/ 2024 - Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, R.-
Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen - Außenstelle
Gesundheitsamt Eisleben - Brandschutztechnische Ertüchtigung
- Neubau Flucht- und Rettungstreppe

Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Rettungsdienst Mansfeld- Südharz“ vom 19.03.2024 (nicht öffentlicher Teil)

BtA EB RD 35-21/ 2024 - Bestellung eines Wirtschaftsprüfers
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Eigen-
betriebes Rettungsdienst

BtA EB RD 36-21/ 2024 - Ersatzbeschaffung von 6 EKG-Defi-
brillator-Einheiten für Rettungswagen

BtA EB RD 37-21/ 2024 - Ersatzbeschaffung von 4 EKG-Defi-
brillator-Einheiten für Notarzteinsetzfahrzeuge

Bau- und Vergabeausschuss vom 20.03.2024 (nicht öffent- licher Teil)

BVA 65-40/ 2024 - SKS Röblingen am See - Anpassung Elek-
troinstallation und Errichtung passiver Netzkomponenten - Um-
setzung DigitalPakt im Landkreis Mansfeld-Südharz, Elektroins-
tallationsarbeiten

BVA 66-40/ 2024 - Industrieerschließungsstr. Amsdorf/Etzdorf
– Neubau einer Teilstrecke - Strukturwandelprojekt im Landkreis
MSH - Los: Geotechnische Sachverständigkeit

BVA 67-40/ 2024 - Förderschule für Lernbehinderte, Schulgar-
tenweg 1, 06295 Luth. Eisleben Planungsleistungen Anlagen-
technik - ELT

BEKANNTMACHUNG NACH § 130 ABS. 1 KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT I.D.J.G.F.

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 des Eigenbe- etriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat in seiner Sit-
zung am 14.02.2024 unter der Beschluss-Nr. KT 319-34/2024
folgenden Beschluss gefasst, der hier im Wortlaut wiedergegeben
ist:

001 Der Kreistag Mansfeld-Südharz stellt den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes „Abfallwirt-
schaft Mansfeld-Südharz“ wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	in EUR
1.1	Summe der Vermögensrechnung (Bilanzsumme)	12.395.452,13
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.153.212,37
	- das Umlaufvermögen	11.233.982,77
	- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.256,99
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.127.232,65
	- die Sonderposten	2.994.362,97

	- die Rückstellungen	6.865.075,00
	- die Verbindlichkeiten	401.858,11
	- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.923,40
1.2	in der Ergebnisrechnung	122.391,92
1.2.1	Summe der Erträge	10.351.147,44
1.2.2	Summe der Aufwendungen	10.228.755,52
1.3	in der Finanzrechnung	
	Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	-831.454,64
1.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.815.571,08
1.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.522.986,22
1.3.3	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
1.3.4	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124.039,50

002 Der Kreistag Mansfeld-Südharz stellt den Rechenschafts-
bericht 2020 der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Ab-
fallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ fest.

003 Der Jahresüberschuss in Höhe von **122.391,92 EUR** wird
wie folgt verwendet:

003-1 Das Betriebsergebnis des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ (BgA DSD) in Höhe von 63.933,60 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt.

003-2 Das Betriebsergebnis aus der Vermögensverwaltung „Edersleben“ in Höhe von 58.458,32 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt.

004 Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz entlastet die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ für das Haushaltsjahr 2020.

005 Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz bestätigt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme zum Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.



Jürgen Lautenfeld
Vorsitzender des Kreistages

André Schröder
Landrat

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragte Wirtschaftsprüfer der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Leipzig) hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Haushaltsjahr 2020, hier im Wortlaut wiedergegeben, erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“, Lutherstadt Eisleben

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“, Lutherstadt Eisleben, – bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Be-

langen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317

HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 15. Dezember 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Carl Erik Dau
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. René Strobach
Wirtschaftsprüfer

Die vollständigen Unterlagen zu vorgenanntem Jahresabschluss werden vom 02.04.2024 bis einschließlich 11.04.2024 beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“, Karl-Fischer-Straße 13, in 06295 Lutherstadt Eisleben im Eingangsbereich (Vorraum) zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr



Deine Zukunft in einem **starken Team?**

Wenn Du Dich für Medizin interessierst, Menschen magst, gerne kommunizierst und Dich mit Mut, Leidenschaft und Freude der Herausforderung Rettungsdienst stellen willst, dann ergreife die Chance und werde

Notfallsanitäter/-in

Die Ausbildung beginnt im August.

Die **Bewerbungsfrist** für das kommende Ausbildungsjahr endet immer am 15. Februar.

Interesse? Dann nimm doch einfach Kontakt zu uns auf:
info@rettungsdienst-msh.de oder unter 03475-61233-30



Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Mansfeld-Südharz